

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite	Seite	
1. Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Ausserordentlicher Gewerkschaftskongress	25	5. Ausland	29
2. Zur Achtstundenbewegung	25	6. Notizen	30
3. Aus der Unfallpraxis	26	7. Schweizerische Volksfürsorge	30
4. Aus schweizerischen Verbänden	28	8. Die Jahresrechnung 1918	31
		9. Adressen des Schweiz. Gewerkschaftsbundes	34

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Ausserordentlicher

Schweizerischer Gewerkschaftskongress

Samstag den 12. und Sonntag den 13. April 1919

im Konzertsaal Olten-Hammer.

Beginn Samstag den 12. April, nachmittags 3 Uhr.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Bestellung des Tagesbureaus und der Mandatprüfungscommission.
3. Der Achtstundentag in der Schweiz.
4. Die Internationale Gewerkschaftskonferenz.
5. Die Arbeitslosenfrage.
6. Die Uebergangswirtschaft.

Die hier zu behandelnden Fragen sind solche, zu denen jede Gewerkschaftsorganisation ohne weiteres Stellung nehmen kann, da sie in den letzten Monaten die öffentliche Meinung beherrscht haben. Es wird sich im wesentlichen darum handeln, dass durch den Kongress einheitliche Richtlinien gezogen und insoweit es den Achtstundentag betrifft, Beschlüsse über die weiter zu beobachtende Taktik gefasst werden.

Wir bitten die Organisationen um umgehende Angaben über die abzuordnenden Delegierten, damit die nötigen Weisungen in bezug auf Quartierbeschaffung gegeben werden können.

**Bundeskomitee
des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.**

Zur Achtstundenbewegung.

Die Auffassungen über die Legitimität der internationalen sozialistischen Konferenz in Bern und die Urteile über die von ihr geleistete Arbeit mögen auseinandergehen. Dagegen wird die Tätigkeit der Gewerkschaftskonferenz als bedeutsam auch von solchen Genossen anerkannt, die sonst gern die kritische Sonde anlegen. Schon die Tatsache, dass die Teilnehmer von Leeds im Jahre 1916 und von Bern im Jahre 1917 sich zusammenfanden und über die Hauptpunkte sich leicht verständigten, muss gewürdigt werden. Im Vordergrund stand das gewerkschaftliche Friedensprogramm mit dem Achtstundentag. Wenn es auf den ersten Blick auch scheinen möchte, dass es nicht schwer halten sollte, die Arbeiter in Frankreich, England, der Schweiz, Italien, Deutschland, den skandinavischen Ländern auf ein gemeinsames Programm zu einigen, so vergisst man doch zu leicht die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Bedürfnisse und des Temperaments wie der allgemeinen politischen Situation.

Gerade diesen Umständen ist es ja zuzuschreiben, dass vor dem Kriege und auch während des Krieges ernsthafte Versuche für die Aufstellung eines internationalen Arbeiterschutzes nicht unternommen worden sind.

Es muss aber auch vor der Illusion gewarnt werden, als genüge die Aufstellung des Programms und dessen Zustellung an die Friedenskonferenz in Paris, um seine Annahme sicherzustellen. So ist es nicht. Der Verlauf der Pariser Verhandlungen im allgemeinen zeigt, dass von den Leuten, die dort beisammensitzen, das Heil der Welt nicht ausgehen wird. Gerade so wie man Länder verschächert, das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit Füßen tritt, Millionen von Menschen dem Hunger, ja dem Hungertod preisgibt, wird man auch über das ganze schöne Programm zur Tagesordnung übergehen, wenn die Arbeiterschaft sich der Friedenskonferenz als Bittstellerin naht, um aus den Händen der Herren der Welt ihr Schicksal in Demut entgegenzunehmen.

Ohne Kampf kein Sieg! Das muss sich der Gewerkschafter vor allem einprägen. Das muss vor allem aber auch denen zum Bewusstsein gebracht werden, die, wie die Anhänger der Christlichen, besondere internationale Konferenzen abhalten, dabei im wesentlichen unser Programm wohl kopieren, bei denen man aber nicht ohne weiteres den Willen voraussetzen darf, für die Verwirklichung dieses Programms auch mit allen Mitteln einzustehen.